

E-Mail: jorke@gym-isernhagen.de
albach@gym-isernhagen.de

Praktikum Jahrgang 11: Anschreiben Eltern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

der Schüler*innen der **10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Isernhagen**, das obligatorische Schülerbetriebspraktikum im **11. Jahrgang** findet im nächsten Jahr in der Zeit vom

04.10. (Mo) - 15.10.2027 (Fr)

statt. Der Sinn des Betriebspraktikums liegt in der Hauptsache darin, betriebliche Organisationsformen und -abläufe näher kennen zu lernen. Diesbezüglich soll eine Anbindung und Erweiterung der Sozial-, Verantwortungs-, und Handlungskompetenzen angestrebt werden.

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ist es geboten, dass sich die Schüler*innen persönlich (evtl. mit Ihrer Hilfe) um eine Praktikumsstelle bemühen. Das Finden einer Praktikumsstelle innerhalb der gesetzten Frist fließt in die Benotung im Fach PoWi mit ein. Eine Anlaufstelle kann dabei unser Partner WIR! – Der Wirtschaftsclub sein, dessen Mitgliedsunternehmen sich über Bewerbungen vom GI freuen. Eine Liste der Unternehmen findet sich hier <https://der-wirtschaftsklub.de/mitglieder-netzwerk/>. Nutzt dieses Angebot!

Es ist darauf zu achten, dass eine gezielte betriebliche Betreuung gewährleistet ist. Liegt der Praktikumsplatz außerhalb der Region Hannover, muss eine Zustimmung seitens der Schulleitung (über die Praktikumsbeauftragten Herr Albach oder Herr Jorke eingeholt werden. Neben Betrieben oder Unternehmen kommen z.B. auch kommunale - oder Landesinstitutionen, Sozialverbände, NGO's, Institute, Kliniken, Universitäten oder Parteien als Praktikumsorte in Frage.

Eine verbindliche Zusage für einen Praktikumsplatz muss unbedingt der Politiklehrkraft bis zum **16.04.2027** vorliegen (siehe Dokument „Meldebogen Praktikumsplatz“) und in der entsprechenden iserv-Aufgabe (angelegt von der Politiklehrkraft) hochgeladen sein. Liegt keine rechtzeitige Zusage für einen Praktikumsplatz vor, müssen die Schüler*innen die Praktikumsbeauftragten der Schule kontaktieren, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit in Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. **Kinderheimen, Kindergärten, Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen, Arztpraxen** und ähnlichen Einrichtungen, ist eine Belehrung durch das

Gesundheitsamt vorzulegen. Belehrt werden die Kinder nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG § 42). Bei Bedarf eines entsprechenden Zertifikates wird seitens der Schule der Belehrungstermin rechtzeitig mit dem Gesundheitsamt abgesprochen und den Schüler*innen werden die Modalitäten mitgeteilt. Vertreter*innen des Gesundheitsamtes belehren die betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Schule (während der Schulzeit) und stellen anschließend das Zertifikat aus. Die betroffenen Schüler*innen müssen sich rechtzeitig in der Schule bei Herrn Albach oder Herrn per Email zwecks Weiterleitung der Daten zum Gesundheitsamt melden. Kurz vor der Belehrung durch das Gesundheitsamt werden die Schüler*innen seitens der Schule informiert, welche Unterlagen und Daten sie unbedingt vorher vorlegen müssen (z.B. Impfausweis, Vor- und Zuname, Geschlecht, Alter, Eltern u. Adresse), damit Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes das notwendige Zertifikat vorbereiten können.

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler*innen wie beim Schulbesuch der **gesetzlichen Unfallversicherung**. Manche Betriebe verlangen von den Praktikanten einen schriftlichen Nachweis über eine bestehende Unfallversicherung. Ein entsprechender Nachweis wird den Schüler*innen klassenweise rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 in der jeweils geltenden Fassung zu beachten (nähere Ausführungen findet man im Internet). Insbesondere dürfen Schülerinnen und Schüler nicht mit gefährlichen Arbeiten betraut werden. Auf die besonderen Bedingungen nach der Gefahrstoffverordnung wird hingewiesen (§ 15 b Gef Stoff V).

Das Betriebspraktikum wird von Fachlehrer*innen (nach Möglichkeit in Politik-Wirtschaft) betreut. Ein **Praktikumsbericht** als Klausurersatzleistung ist zu erstellen. Inhalt, Umfang, Format und Layout werden im Unterricht besprochen. Im Krankheitsfall müssen Schule, betreuende Lehrer*innen und der zuständige Betrieb sofort informiert werden.

Wird das Praktikum vorzeitig abgebrochen, muss sofort die Schule informiert werden. Zudem besteht permanent Schulpflicht, d. h. die oder der Betroffene wird in den laufenden Vertretungsunterricht der Jahrgangsstufe eingebunden. Schülerbeförderungskosten während des Zeitraums des Betriebspraktikums werden im 11. Jahrgang nicht mehr erstattet.

Wir sind uns sicher, dass auch dieser Praktikumsdurchgang wieder eine wertvolle und gewinnbringende Erfahrung für die Schüler*innen wird.

Was ist als nächstes zu tun?

- **Nach einem Praktikumsplatz umschauen und offizielles Abschicken der Bewerbungen/ Kontaktaufnahme mit den Betrieben**
- **Nach der Zusage: Abgabe „Meldebogen Praktikumsplatz“ bei der betreuenden Politiklehrkraft bis zum 16.04.2027.**

Auf der Homepage des Gymnasiums Isernhagen finden Sie alle für das Betriebspraktikum wichtigen Dokumente zur Kenntnisnahme:

- FAQs
- Bewertungsbogen der Betriebe
- Merkblatt Praktikum
- Sicherheitsbestimmungen
- Verhalten im Betriebspraktikum

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Albach

Florian-Malte Jorke